

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0563/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 8.6.2021

**Angebote der Ferienbetreuung in den Sommerferien;
Abschluss neuer Verträge mit den Kooperationspartnern**

Sachverhalt:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erstmals im Jahr 2019 Haushaltsmittel für die Entwicklung eines Betreuungsangebotes von Grundschulkindern und Jugendlichen bis zum Alter von 12 Jahren während der Sommerferien bereitgestellt.

In Kooperation mit den beiden anerkannten Trägern der Jugendhilfe, dem Evangelischen Jugendreferat der Kirchenkreise an Sieg und Rhein und Bonn sowie dem Jungen Forum Kunst e.V. wurden daraufhin jeweils für eine Hälfte der Sommerferien Angebote konzipiert.

Das Jugendreferat bietet jeweils in den ersten drei Ferienwochen das sogenannte Projekt „MiniSiegburg“ an, das 2019 und 2020 am Schulzentrum Neuenhof stattfand und ab 2021 auf das Gelände der Grundschule Adolph Kolping im Stadtteil Brückberg wechselt.

In der zweiten Ferienwoche findet auf dem Gelände des Michaelsberges oberhalb des Kinderspielplatzes die sogenannte Zukunftswerkstatt des Jungen Forum Kunst statt, und zwar als öffentlich finanzierte Fortführung der in früheren Jahren bereits etablierten und aus privaten Spenden getragenen Veranstaltung.

Die Erstausrüstung für die neuen Angebote wurde seinerzeit investiv veranschlagt und realisiert.

Da keinerlei Erfahrungen über die konkreten Abläufe und auch die Nachfrage nach Plätzen vorlagen, hat die Verwaltung in den beiden ersten Jahren in Abstimmung mit den beiden Trägern und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Abläufe individuell und je nach aktuellem Bedarf organisiert.

Die Kostenstrukturen bei den beiden Trägern sind unterschiedlich, weil die Angebote auch inhaltlich andere Ansätze verfolgen. Die Ministadt mit ihrer Nachbildung einer realen Berufs- und Lebenswelt wird in ihren Abläufen zentral durch pädagogisches Fachpersonal beim Träger organisiert und vorbereitet. Im Projekt selbst ist eine Vielzahl von älteren Jugendlichen mit Übungsleiterausbildung engagiert, die sich um die Betreuung der Teilnehmer kümmern. Es gibt feste Tagesstrukturen und konkrete Bring- und Holzeiten für die Eltern. Der Träger erhebt die Teilnehmerbeiträge von 50 € je Woche und finanziert zunächst den Großteil der Ausgaben vor. Im Rahmen einer Endabrechnung ersetzt die Stadt das nach Abzug der Teilnehmerbeiträge verbleibende Defizit. Zusätzlich finanziert die Stadt einzelne Positionen wie die Mittagsverpflegung oder die Bereitstellung von Strom und Wasser im Außengelände unmittelbar.

Die Zukunftswerkstatt auf dem Michaelsberg verfolgt einen künstlerischen und kreativen Ansatz. Durch Verpflichtung entsprechender Künstler bspw. in den Bereichen Musik, Steinmetz, Holzbearbeitung etc. wird das Angebot fachlich bereitgestellt. Die Organisation erfolgt durch das Junge Forum Kunst. Umfangreiche Materialbeschaffungen im Vorfeld, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, bilden einen weiteren Kostenblock. Bedingt durch die beschränkten Personalressourcen des Veranstalters hat das Jugendamt der Stadt einzelne Positionen wie Verpflegung, Bereitstellung eines Toilettenwagens, Strom- und Wasserversorgung, Aufbau und Anschluss des Zirkuswagens unmittelbar beauftragt und bezahlt, die Honorarkosten der beauftragten Künstler wurden durch das Junge Forum Kunst zunächst aus den vereinnahmten Teilnehmerbeiträgen und soweit nicht ausreichend seitens des Jugendamtes finanziert. Gleiches gilt für die Erstattung von nachgewiesenen Materialkosten.

Ergänzend zur Finanzierung hat der Baubetriebshof umfangreiche logistische Unterstützung geleistet, die insbesondere im Aufbau- und Abbau der Zelte und sonstigen Einrichtungen, der Lieferung und Aufstellung von Absperranlagen und dem Transport benötigter Ausstattungsmaterialien bestand.

Nach den beiden Probejahren ist festzustellen, dass sich die Ferienangebote steigender Beliebtheit bei den Eltern erfreuen und bereits an erste Kapazitätsgrenzen stoßen. Für die kommenden Sommerferien sind die Plätze für die Zukunftswerkstatt mit maximal 100 Teilnehmern täglich nahezu ausgebucht. Bei der Ministadt liegt die aktuelle Höchstgrenze bei 150 Teilnehmern täglich. Auch hier gibt es in der ersten Woche keine freien Plätze mehr, die Woche zwei ist weitestgehend ausgelastet, in Woche drei bestehen noch Kapazitäten. Die Erfahrung des letzten Jahres zeigt aber, dass bis zu den Ferien auch hier mit einer Vollauslastung zu rechnen ist. In der Perspektive für die Folgejahre besteht noch aus Sicht des Trägers die Möglichkeit, bis auf 200 Plätze täglich auszubauen. Dann ist allerdings eine Grenze erreicht, bei der es dann organisatorische Beschränkungen gibt.

Die neuen Angebote haben sich also bewährt und stellen in Siegburg neben der OGS, die in den Sommerferien ebenfalls Betreuungsangebote hat, das zentrale Ferienangebot für die Siegburger Familien dar. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Angebote nun dauerhaft eingerichtet und auf eine vertragliche Basis gestellt werden.

Eine Auswertung der Kostenstrukturen in 2020 hat ergeben, dass die Gesamtaufwendungen je Teilnehmer und Woche bei beiden Trägern trotz unterschiedliche Ausgabenstrukturen nahe beieinanderliegen. Bei der Zukunftswerkstatt betragen die Gesamtkosten bei 245 Teilnehmerwochen 56.970 €, also rd. 232 €, davon zahlten die Eltern 50 je Woche und die Stadt die verbleibenden 182 €. Bei der Ministadt fielen Gesamtkosten von 72.575 € € bei 286 Teilnehmerwochen an. Das entspricht einem Bruttoaufwand von 254 € je Woche. Nach Abzug des Elternbeitrags, der auch hier 50 € in der Woche beträgt, verbleiben als städtischer Anteil 204 €.

Im Mittel kostet also eine Woche Ferienbetreuung für einen Teilnehmer inklusive Verpflegung rd. 244. Die Beteiligung der Eltern deckt 20 % der Aufwendungen.

Die Verwaltung schlägt nun vor, mit den beiden Trägern feste Verträge zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren, also für die Sommerferien der Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen. Es soll weiterhin dabeibleiben, dass die Träger das Anmeldeverfahren und die Einziehung der Teilnehmerbeiträge vornehmen. Die Erfahrung zeigt, dass man die inhaltliche Gestaltung der Angebote und auch deren jährliche Aktualisierung den beiden Trägern eigenverantwortlich überlassen sollte. Sie sind auf dem Gebiet erfahren und haben in den beiden Probejahren unter Beweis gestellt, dass sie ein attraktives Angebot bereithalten, das die Siegburger Familien gerne und mit steigender Tendenz annehmen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass beide Träger auch 2020 unter den Einschränkungen der Coronapandemie die Angebote trotz der damit verbunden besonderen Umstände aufrechterhalten und erfolgreich durchgeführt haben.

Als Rahmen müssen sich aber beide Träger vertraglich verpflichten, die Siegburger Standards zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten und während der Veranstaltungen

sicherzustellen.

Was die künftige Finanzierung angeht, wird vorgeschlagen, den Trägern unter Berücksichtigung des Teilnehmerbeitrags einen pauschalierten Zuschuss zu gewähren, damit die Anbieter eigenverantwortlich die entsprechenden Aufträge tätigen und Verträge abschließen können. Hierdurch tritt auch eine Entlastung des Jugendamtes ein. Aktuell sollte ein solcher Zuschuss rechnerisch auf Grundlage der Kostenstruktur 2020 bei 194 € je Teilnehmer und Woche liegen. Bei einem Fünf-Jahres-Vertrag ist dann selbstverständlich zu berücksichtigen, dass sich die Aufwendungen inflationsbedingt aufgrund von Preisanpassungen bspw. für Materialeinkauf, Verpflegung, Honorare etc. erhöhen. Geht man von einer zweiprozentigen Anpassung aus, sollte der Zuschuss auf 198 € in 2022, 202 € in 2023, 206 € in 2024 und 210 € in 2025 steigen.

Gleiches müsste dann allerdings auch für die Elternbeiträge gelten. Diese sind allerdings ohnehin schon im unteren Level angesetzt. Für derartige Angebote werden durchaus auch um einiges höher liegende Beiträge verlangt. Hinzu kommt, dass es bei beiden Projekten sowohl Teilnehmer gibt, die Frühstück und Mittagessen erhalten also auch solche, bei denen das Frühstück entfällt. Die Eltern können dies in Abhängigkeit der gewünschten Anfangszeit wählen.

Beide Kooperationspartner halten es für angemessen, dass die Teilnehmerbeiträge unterschieden werden sollten und bei einer Buchung mit Frühstück 10 € zusätzlich zu zahlen sind. Für eine angemessene Erhöhung der Beiträge haben sich beide ebenfalls ausgesprochen. Das ist auch Auffassung der Verwaltung. Wegen der fortgeschrittenen Zeit soll es allerdings für 2021 bei den bisherigen Beiträgen bleiben.

Für die Folgejahre schlägt die Verwaltung eine moderate Anpassung der Beiträge vor. Dabei bildet der aktuelle Beitrag von 50 € je Woche und Teilnehmer den Basisbeitrag inklusive Mittagessen, aber ohne Frühstück. Dieser Beitrag soll ab 2022 jährlich um 5 € je Woche steigen und würde dann 2025 am Ende der Vertragslaufzeit bei 70 € je Woche inkl. Verpflegung liegen. Der Zusatzbetrag für das Frühstück bliebe während dieser Zeit konstant bei 10 €.

Mit dieser Beitragsanpassung wird die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten moderat erhöht. Wenn dies so festgelegt würde, kompensiert dies dann die weiter oben dargestellte Anpassungsnotwendigkeit für den städtischen Zuschuss. Dieser könnte dann in den ersten fünf Jahren konstant bleiben, weil die Kostensteigerungen auf Seiten der Träger durch die Anpassung der Teilnehmerbeiträge sichergestellt wird.

Für Teilnehmer aus einkommensschwachen Familien besteht die Möglichkeit, die Teilnehmerbeiträge über das Bildungs- und Teilhabepaket zu finanzieren.

Unabhängig von der Finanzierung ist es auch zukünftig erforderlich, die bisherige logistische Unterstützung durch den Baubetriebshof fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Ferienangebote sind im Produkt Kinder- und Jugendarbeit veranschlagt. Je nach Steigung von Teilnehmerzahlen sind sie in Folgejahren zu aktualisieren.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffen ist das Leitziel B: „Die familienfreundliche Stadt“ und hier das strategische Ziel „Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.“

Die Absicherung der Ferienangebote bietet den Familien verlässliche Planungsgrundlagen für die schulfreie Zeit und den Kindern pädagogisch ausgerichtete Freizeitangebote.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Evangelischen Jugendreferat der Kirchenkreise an Sieg und Rhein und Bonn sowie dem Jungen Forum Kunst e.V. Kooperationsverträge zur Fortführung der in den Jahren 2019 und 2020 etablierten Ferienangebote „MiniSiegburg“ und „Zukunftswerkstatt“ für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 12 Jahren abzuschließen. Die Vertragslaufzeit soll die Jahre 2021 bis 2025 umfassen. Die Verträge verlängern sich anschließend jeweils um ein Jahr, wenn keiner der Vertragspartner bis zum 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres kündigt.
2. Die inhaltliche Gestaltung der Angebote ist den Kooperationspartnern überlassen. Sie sind vertraglich zur Einhaltung der Siegburger Standards zum Kinderschutz als Rahmenbedingung zu verpflichten.
3. Die Kooperationspartner erheben selbständig von den Erziehungsberechtigten einen seitens der Stadt festgelegten Teilnehmerbeitrag, der in 2021 unverändert 50 € je Woche und Teilnehmer beträgt und in den Jahren 2022 bis 2025 um jeweils 5 € steigt. Dieser Teilnehmerbeitrag beinhaltet alle Kosten des Angebots einschließlich eines Mittagessens. Für Teilnehmer, denen auch ein Frühstücksangebot unterbreitet wird, erhöht sich der Beitrag ab 2022 um 10 € je Woche und Teilnehmer. Er bleibt bis 2025 unverändert.
4. Die Kooperationspartner erhalten einen städtischen Zuschuss, der in 2021 194 € je Woche und Teilnehmer beträgt. Die inflationsbedingt zu erwartenden allgemeinen Kostensteigerungen ab 2022 werden durch den erhöhten Elternbeitrag kompensiert. Demensprechend bleibt die Höhe des städtischen Zuschusses bis zum Jahre 2025 unverändert.
5. Die Verwaltung wird gebeten, die bisherige logistische Unterstützung beim Auf- und Abbau an den beiden Standorten auch zukünftig zu gewährleisten.

Siegburg, 18.5.2021